

Gedanken zu Glaube und Zeit

Nr. 450

27. Mai 2023

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/GlaubeffundffZeit) abrufbar:

<http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/GlaubeffundffZeit>.

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Hans Jörg Stetter

Firmung – Was ist das eigentlich?

Einleitende Bemerkung

Von den sieben Sakramenten der römisch-katholischen Kirche und von den nicht so vielen anderer christlicher Kirchen hat eines eine besondere Stellung: Seine Spendung ist dem örtlichen Bischof vorbehalten (oder einem von diesem speziell für den Anlass beauftragten Amtsträger).

Während für die anderen Sakramente ein geweihter Priester genügt und notfalls sogar ein Laie die Spendung vornehmen kann, ja bei der Trauung sogar die Brautleute sich selbst das Sakrament der Ehe spenden und der Priester nur das Ergebnis segnet, waren hier schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus wegen der Teilfunktion der Firmung im Rahmen der Aufnahme eines neuen Mitglieds

in die christliche Gemeinde die schon existierenden Ortsbischöfe die handelnden Personen. Das hat sich bis heute erhalten. Damit sind wir beim Thema dieser Betrachtung.

Der Augenschein

Die meisten älteren erwachsenen Österreicher erinnern sich an ihre Firmung als eine umfangreich vorbereitete Feier gegen Ende ihrer regulären Schulpflicht, also in einem Alter von ca. 14 Jahren. Wichtig war dabei der Umstand, dass dafür auch entferntere Verwandte des Firmlings die Zeit und den Aufwand ihrer Teilnahme nicht scheuten, manche hatten das jetzt halbwüchsige Familienmitglied nur einmal als Kleinkind oder noch gar nicht gesehen. Umso mehr wurde von solchen „Onkeln“ und „Tanten“ erwartet, dass sie mit einem ansehnlichen *Geschenke* für den Firmling ihren vorhergehenden Mangel an Interesse kompensierten. Dazu mussten sie oft sogar untereinander Kontakt aufnehmen, um die Erwartungen des Firmlings (und seiner Eltern) auszutauschen und unter sich aufzuteilen. Die Eltern wiederum mussten sich um die angemessene *Kleidung* des „Kindes“ innerhalb eines meist vorgeschriebenen Rahmens sorgen, und um die Betreuung der angereisten Verwandten und Bekannten.

Die liturgische Spendung mit Handauflegung und einer „Salbung“ durch den Bischof, den man sonst nie zu Gesicht bekam, sorgte für ein volles Gotteshaus. Der genaue spirituelle Gehalt des Geschehens war vielen dabei kaum bekannt. Der „Heilige Geist“ schien eine wesentliche Rolle zu spielen; aber der kam ja in jeder Messe und bei den vielen Kreuzzeichen andauernd vor.

Der Nachmittag war dem geselligen Beisammensein in der Familie gewidmet, die übliche nachmittägliche Andacht der Firmlinge war eher störend und betraf jedenfalls nur diese.

Höchstens in dünn besiedelten ländlichen Gebieten gibt es *heute* dieses Bild noch, einfach deshalb, weil dabei die Taufe und Erstkommunion der zu firmenden Kinder vorausgesetzt wird. Tatsächlich sind aber vielfach die Familien schon so „säkularisiert“, dass die Kinder gar nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen, teilweise gar nicht mehr getauft sind. In kleinen Gemeinden verhindert zwar der lokale Tratsch noch die äußere Aufhebung der kirchlichen Bindungen; aber die Jugendlichen müssen sich heute *persönlich* zur Firmung (einschl. der Vorbereitungen) samt ausdrücklicher Willenserklärung anmelden, was sie einfach unterlassen, aus welchen Gründen immer. Die Eltern sind damit entschuldigt, wenn beim ersten Vorbereitungstreffen das Fehlen des Sprösslings sichtbar wird.

Man bekommt zwar hinterher die schrumpfenden Zahlen der jährlich in der Diözese Gefirmten zu sehen; um welchen *Prozentanteil* der *möglichen* Firmlinge es sich dabei handelt, aber nur nach eigener Nachforschung. Aber die Alarmglocken läuten in allen Ordinariaten, und seit 2016 führt dies zu einer wachsenden Anzahl von Projekten verschiedenster Ausrichtungen und Träger. Die Gründung der neuen Abteilung „Junge Kirche“ im Ordinariat in Wien ist wohl wesentlich darauf zurückzuführen.

Andrerseits liest und hört man auch von einzelnen Pfarren, wo es einer Gruppe von einsatzfreudigen gläubigen Männern und Frauen gelingt, einen größeren Teil der Jugendlichen zur gemeinsamen Teilnahme an attraktiven Aufgaben im Bereich der Alten-, Behinderten- oder Flüchtlings-Betreuung zu gewinnen, in denen sie ihr Engagement für ein Leben in der Nachfolge Christi beweisen können, anstelle der sonst oft üblichen Bibellesungen und Meditationen über den Glauben.

So wird die Firmung zu einer Herausforderung, der sich nur wenige entziehen wollen. Die bei manchen fehlende Taufe und/oder Erstkommunion kann heute in die Firmspendung „eingebaut“ werden, die so zu einer echten *Initiation* wird.

Amtskirchliche Aussagen und Anweisungen

In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die Firmung nur „beiläufig“ erwähnt. In der Liturgie-Konstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) wird die Wiederherstellung eines mehrstufigen Katechumenats gefordert (SC64) und im „Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche“ (Miss) ein solches Katechumenat für die Initiation in die christliche Kirche gefordert (Miss14). In SC71 wird eine Überarbeitung des Firmritus gefordert.

Im 27. Jahre danach erschienenen *Katechismus der Katholischen Kirche* (KKK) lautet im Abschnitt über „Die sieben Sakramente der Kirche“ die Überschrift des 1. Kapitels „Die Sakramente der christlichen Initiation“. Es sind dies Taufe, Firmung, erster Eucharistie-Empfang, sowie Aufnahme in die Gemeinde.

Im Artikel 1 über die Taufe wird unter III das Thema „Die christliche Initiation“ behandelt. Als deren wesentliche Elemente werden genannt: die Annahme des Evangeliums, das Bekenntnis des Glaubens, die Spendung des Heiligen Geistes und der Zugang zur christlichen Gemeinschaft.

Ihr hat ein Katechumenat vorherzugehen, das in SC64 „wiederhergestellt“ wurde. Der Empfang der drei Initiations-Sakramente, nämlich Taufe, Firmung und Erstkommunion, erfolgt dann in einer einzigen Feier. In dieser Form findet die Initiation, die ihrer Natur gemäß die erlangte Reife beim Initierten voraussetzt heute in fast allen wesentlichen christlichen Kirchen statt. (Im Gegensatz zur Orthodoxie, wo die „Firmung“ gleich im Anschluss an die Taufe gespendet wird.)

Die *Kindertaufe*, häufig schon am neugeborenen Säugling, ist in dieser Sicht unsinnig, gleichwohl vermittelt sie ein unauslöschliches Siegel des Christseins, sie widerspricht also klar den Menschenrechten! Sie stammt aus der Zeit extrem hoher Säuglings- und Kindersterblichkeit und der Furcht, ein ungetauftes Kind könnte, weil „unerlöst“, nicht „in den Himmel kommen“. Ihre dringend notwendige Elimination ist zwar von kirchlicher Seite noch aufgeschoben, beginnt aber „dank“ der fortschreitenden Säkularisation auch im christlichen Europa und Nordamerika zu verschwinden.

Im Rahmen einer ordentlichen (Erwachsenen-)Initiation beginnt die Firmung mit einer Bitte um die Ausgießung des Heiligen Geistes, gesprochen vom Bischof mit über alle Initianten ausgebreiteten Armen. Es folgt bei jedem Einzelnen nach seinem Aufruf die Salbung der Stirn mit Chrisam und die Hand-Auflegung des Bischofs und die Besiegelung der Geistsendung durch den Friedensgruß. Diese (spirituelle) Besiegelung kann bis zum Tod nicht gelöst werden.

Als ihre Wirkungen werden im KKK aufgeführt: Tiefere Verwurzelung der Gotteskindschaft, tiefere Vereinigung mit Christus, Vermehrung der Gaben des Heiligen Geistes, vollkommene Verbindung mit der Kirche, die Kraft, den Glauben in Wort und Tat auszubreiten und zu verteidigen, die Aufnahme in das gemeinsame Priestertum der Gläubigen.

Als nachfolgende amtliche Verlautbarung habe ich in der Erzdiözese Wien *Diözesane Leitlinien der Firmvorbereitung Jugendlicher* vom Mai 1974 gefunden. Außer der Ausbreitung von Teilen der KKK-Anweisungen sind dort den "Firmbegleiter/inne/n", der "Pfarrgemeinde", den "Eltern und Paten" und der "Firmvorbereitung" eigene Abschnitte gewidmet. Behandelt wird ausschließlich (ohne dass dies angeführt wird) die Version, dass die Firmlinge getauft sind und die Erstkommunion schon gefeiert haben. Als Dauer „er Firmvorbereitung wird Oktober bis Pfingsten vorgeschlagen, mit einem Minimum von 20 "Gruppenstunden“. Ein Abschnitt über die „nachbereitende“ kirchliche Jugendarbeit beendet die Richtlinien.

Wie schon im "Augenschein" am Ende erwähnt, bestehen derzeit umfangreiche und vielseitige Initiativen zur zukünftigen Gestaltung der Firmung.

Erneuerung der christlichen Initiation

Infolge der immer rascher zunehmenden Säkularisierung werden Teile der Bevölkerung in Österreich wieder zum Missionsland, wo – wenn überhaupt – ein Eintritt in den christlichen Glauben aus freier Entscheidung im früheren oder späteren Erwachsenenalter erfolgt, also durch eine echte Initiation. Der Begriff und ein damit verbundener Ritus ist von Organisationen wie Vereinen, Bünden, ja auch von Polizei und Militär her ziemlich allgemein bekannt. Nicht selten ist auch dort mit dem Ereignis eine "Prägung" auf Lebenszeit verbunden. Im kirchlichen Bereich scheint die Vorstellung, dass auch in den hochzivilisierten Ländern eine Initiation der normale Zugang zum Christsein werden könne, als Bedrohung empfunden zu werden: Dazu müsste ja fast der gesamte Inhalt des "Christseins" der heutigen Gedankenwelt entsprechend gestaltet werden, damit es für heutige Menschen in diesen Ländern attraktiv ist.

Dies stößt aber auf alle jene Probleme, die die christlichen Reformorganisationen und ihre engagierten Vertreter seit Jahrzehnten kennen: Grundlegende Änderungen im christlichen "Glaubensgut" und in der Organisation der christlichen Kirchen sind für kaum einen ihrer amtlichen Vertreter in Kirche und Theologie vorstellbar, auch nicht für Papst Franciscus, ja auch nicht für den noch christlichen Teil der Bevölkerung Österreichs, der ja nicht einmal wirklich wahrnimmt, dass er bereits zu einer Minderheit im Land geworden ist.

Dazu trägt natürlich bei, dass nicht wenige ursprünglich religiöse Feste und Bräuche inzwischen einen (fast) rein volkstümlichen oder gesellschaftlichen Charakter angenommen haben, von Weihnachten und Ostern über Fronleichnam bis eben auch zur Firmung. Eine kirchenamtliche Empfehlung zur Verschiebung der Kindertaufe würde wohl zu breiten empörten Reaktionen führen, womöglich sogar zu Kirchenaustritten!

Abschließende Bemerkung

Es wird interessant sein, wie die Wahl eines Nachfolge-Papstes mit echten tiefgreifenden Reformabsichten, zu denen er ja auf Grund des Ersten Vaticanums die Macht hätte, von der österrei-

chischen Bischofskonferenz aufgenommen würde. Ich werde mit meinen 93 Jahren jedenfalls eine echte Erneuerung des Christseins samt einer Initiation nicht mehr erleben. Ich hoffe, dann zu erfahren, was wir irdische Christen versäumt haben zu tun.

Dr. Hans Jörg Stetter ist Emer. O. Universitätsprofessor der Technischen Universität Wien mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Numerische Mathematik und Numerische Analysis

Kontakt:

Em. Univ. O. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04,
heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel. (+43 1) 888 31 446
kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!